

## Juristische Legehennen

Früher hieß es: Judex non calculat – der Richter rechnet nicht. Er beschäftigte sich also mit dem Gesetzbuch, nicht mit dem Haushaltsplan, er interessierte sich für das Recht, nicht für das Geld. Er kümmerte sich um seine Fälle und nicht darum, ob und wie der Justizbetrieb insgesamt funktioniert. Diese Sorge überließen die Richter der Bürokratie und dem Walten des Justizministeriums. Vor 100 Jahren konnten die Richter das getrost so machen – damals baute der Staat Justizpaläste. Heute ähneln Gerichtsneubauten bisweilen Legebatterien und die Justiz-Modernisierungsgesetze haben Ähnlichkeiten mit der Legehennenverordnung. Die Justiz wird, unter dem Vorwand von Reformen, kaputtgespart.

Deshalb haben die Richter ihre alte Zurückhaltung abgelegt. Auf dem Richter- und Staatsanwaltstag in Dresden rechnen sie vor, dass die Justiz nicht teuer ist:

Einen Steuerbeitrag von nur 50 Euro pro Jahr zahlt der Bürger für das gesamte Rechtswesen – erstaunlich wenig in einem Land, in dem das „Recht bekommen“ so wichtig ist. Wer hier noch weiter spart, weiß nicht, was er anrichtet. Er macht zum Beispiel den Handwerksbetrieb kaputt, der ausstehende Forderungen nicht mehr in nützlicher Frist einklagen kann. Und er macht das Strafrecht lächerlich, weil es bald nur noch zur Verfolgung kleiner Fische taugt. Schon heute ist die Staatsanwaltschaft für Großkomplexe der Wirtschaftskriminalität nicht gerüstet. Schwierige Wirtschaftsstraftaten werden daher heute, wenn sie überhaupt angepackt werden, mit einem Deal erledigt.

Fazit: Einen funktionierenden Rechtsschutz und eine zufrieden stellende Strafrechtspflege gibt es nicht für einen Apfel und ein Ei.

pra

SZ 16. 9. 2003

## Justiz beklagt „Sparorgien“

Richterbund: Wenn das so weitergeht, ist die Rechtsprechung nicht mehr arbeitsfähig

Von Helmut Kerscher

Dresden – Mit ungewöhnlich heftiger Kritik an der Justizpolitik hat am Montag in Dresden der 18. Deutsche Richter- und Staatsanwaltschaftstag begonnen. „Wir werden schlicht und einfach kaputt gespart“, sagte der neue Vorsitzende des Deutschen Richterbunds, Wolfgang Arenhövel (Osnabrück), in seiner Rede. „Wenn wir so weitermachen wie bisher, ist die Rechtsprechung nicht mehr arbeitsfähig“, meinte er unter Hinweis auf die steigende Belastung insbesondere der Amtsgerichte.

Arenhövel warnte vor „Sparorgien, die dem Finanzminister nicht viel bringen, unserem Gemeinwesen aber einen nicht absehbaren Schaden zufügen“. Die Justiz gehöre nicht zu den Bereichen, in denen Kostenexplosionen aufgetreten seien. Seit Jahren mache der Anteil der Justiz am Gesamthaushalt der Länder nur etwa drei Prozent aus, was für den Bürger pro Jahr einen Steuerbeitrag von

50 bis 55 Prozent bedeute. Wegen hoher eigener Einnahmen liege der Kostendeckungsgrad in der ordentlichen Justiz bei mehr als 50 Prozent.

Ein potenzieller Sparbeitrag der Justiz wäre laut Arenhövel marginal. Diesem stellte er „staatspolitisch gravierende Folgen“ sowie „volkswirtschaftliche Schäden beachtlichen Ausmaßes“ gegenüber. Eine funktionierende Wirtschaft brauche eine funktionierende Justiz. So könnten Handwerker in die Insolvenz getrieben werden, wenn sie eine berechnete Forderung nicht rechtzeitig realisieren könnten. Arenhövel nannte auch das Beispiel einer Mutter von vier Kindern, die mangels rechtzeitiger Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche den Sozialkassen zur Last falle. Er warnte vor einem „Klein-Klein weiterer Justizentlastungsgesetze“ und forderte eine umfassende Modernisierung auf der Grundlage eines dauerhaften Konzepts. Konkret sprach sich der Chef des Richterbundes für eine „Stärkung der ersten In-

stanz“ und für eine Zusammenlegung von Amts- und Landgerichten aus. Für besondere Materien wie Arzthaftungs-fälle oder Banksachen könne man spezialisierte Kammern bilden.

Demgegenüber verteidigte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) das von ihr vorgelegte Justizmodernisierungsgesetz. Sie verlangte von der Justiz mehr Flexibilität und Reformbereitschaft. Dem notwendigen Reformprozess dürfe sich auch die Justiz nicht entziehen. Der sächsische Justizminister Thomas de Maizière (CDU) stellte den geltenden Instanzenzug in Frage und wies auf den „heiklen Punkt richterlicher Schlechtleistung oder gar vollständiger Leistungsverweigerung“ hin.

Der Menschenrechtspreis des Richterbundes wurde an die Richterin Mariama Cissé aus Niger verliehen. Der frühere Bundesverfassungsrichter Bertold Sommer würdigte den Einsatz der Juristin für die Gleichstellung der Frau und gegen die Beschneidung von Mädchen.

SZ 16. 09. 03.

# Richtertag diskutiert über Reform des Justizwesens

## Richterbund fordert Rückzug auf Kernaufgabe Strafverfolgung

Mü. DRESDEN, 15. September. Bundesjustizministerin Zypries (SPD) hat sich am Auftakt des 18. Richter- und Staatsanwaltstages in Dresden dafür ausgesprochen, die Ressource Recht effektiver einzusetzen. Sie warnte zugleich vor einer Privatisierung der Justiz um jeden Preis. Es dürfe nicht die Gewinne privatisiert und die Kosten durch den Steuerzahler getragen werden. Zypries warb dafür, über eine Zusammenlegung einzelner Gerichtszweige nachzudenken, und forderte dazu auf, über alle Möglichkeiten der Streitschlichtung nachzudenken. Hierüber diskutieren Richter und Staatsanwälte in der sächsischen Landeshauptstadt unter der Überschrift „Recht ohne Gerichte“ ebenso wie über das Thema „Straftat ohne Strafe“. Zypries fordert die Richterschaft – auch über den Richtertag hinaus – zur Fortbildung auf. Nicht nur die angehenden Juristen müssten etwa in Vernehmungspsychologie geschult werden, sondern auch die schon im Amt befindlichen. Zypries wie das Ansinnen des neuen Vorsitzenden des deutschen Richterbundes, Arenhövel, zurück, das Weisungsrecht der Justizminister gegenüber der Staatsanwaltschaft abzuschaffen. Dieses Recht korrespondiere mit der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Minister für das Handeln der Anklagebehörde.

Arenhövel forderte, die Justiz müsse sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren: Streitentscheidung, Strafverfolgung und Freiheitsentziehung. Zudem sei zu fragen, welche Aufgaben unbedingt von Richtern wahrgenommen werden müssten. Man müsse über die Einführung einer „Richterassistenz“ reden. Die Justizlandschaft sei nicht nur aus der Sicht des juristischen Laien „zerklüftet und unübersichtlich“: Verschiedene Gerichtsbarkeiten arbeiteten mit unterschiedlichen Verfahrensordnungen nebeneinander, Rechtsmittel in Zivilsachen

müssten mal beim Landgericht, mal beim Oberlandesgericht eingelegt werden. In Strafsachen gebe es mal ein, mal zwei Rechtsmittel, in manchen Fällen könne man zwischen zwei Rechtsmitteln wählen. Einige Verfahren seien kostenpflichtig, andere nicht. Der Richterbund-Vorsitzende nannte die bisherigen sogenannten Justizentlastungsgesetze „eher kosmetische Eingriffe“. Obwohl etwa im Zuge der Reform der Zivilprozeßordnung eine Stärkung der ersten Instanz versprochen worden sei, würden die Amtsgerichte mit zusätzlichen Aufgaben belastet – etwa im Betreuungsrecht. In Niedersachsen seien die Betreuungskosten von 0,5 Millionen Euro im Jahr 1992 auf mehr als 44,5 Millionen Euro 2002 gestiegen. Und diese Kosten würden angesichts der demographischen Entwicklung weiter wachsen. Es sei kein Wunder, daß die Öffentlichkeit die Leistungsfähigkeit der Justiz angesichts überlasteter Richter und Staatsanwälte „eher zurückhaltend“ beurteile. Arenhövel wies auf die Untersuchung einer Unternehmensberatung hin, nach der in der Gerichtsbarkeit 1510 Richter und Staatsanwälte fehlten.

Der sächsische Justizminister de Maizière (CDU) bezweifelte mit Blick auf die Haushaltslage, daß die Justiz ihr Leistungsangebot künftig noch in vollem Umfang aufrechterhalten könne. Auch er forderte dazu auf, mit den Mitteln effizient umzugehen. So müsse über die „teilweise sehr langen Bearbeitungszeiten“ nachgedacht werden, für die es in der Regel keinen Alleinverantwortlichen gebe. Zudem müsse über die „schwarzen Schafe“ geredet werden, die „richterliche Schlechtleistung“ erbrächten oder gar die Leistung verweigerten.

Den diesjährigen Menschenrechtspreis des Richterbundes erhielt die Richterin Mariama Cissé aus Niger, die gegen die Genitalverstümmelung von Mädchen kämpft.

FAZ 16.9.2003

# Richter sehen Justiz an der Grenze der Belastbarkeit

VON MICHAEL MIELKE

Dresden - Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes (DRB), Wolfgang Arenhövel, hat bei der Eröffnung des 18. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstages heftige Kritik an Reformansätzen der Bundesregierung geübt. Personalreduzierungen, komplexer werdende Sachverhalte und die auf vollen Touren laufende Gesetzgebungsmaschine hätten die Gerichte und Staatsanwaltschaften in ganz Deutschland an der Rand vertretbarer Belastungen geführt. „Wenn wir so weitermachen wie bisher“, erklärte Arenhövel, „ist die Rechtsprechung nicht mehr arbeitsfähig. Wir werden schlicht und einfach kaputtgespart.“

Arenhövel zitierte aus einer Forsa-Umfrage, nach der zwar rund 95 Prozent der Bürger meinten, die Justiz in Deutschland sei „wichtig für uns alle“. Die Frage, ob man zur deutschen Justiz Vertrauen haben könne, hätten jedoch nur zwei Drittel der Befragten bejaht. „Möglicherweise ist der Motor Justiz bereits ins Stottern gekommen“, polemisierte der Vorsitzende des DRB und nahm dabei

auf das Motto des Richtertages „Starke Justiz - Motor des Rechtsstaates“ und auf die Grußworte von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries Bezug. Die SPD-Politikerin hatte zu Beginn der Veranstaltung an die Richterschaft für mehr Flexibilität und Reformbereitschaft appelliert. Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Justizmodernisierungsgesetz sei eine Lösung und müsse nun auch realisiert werden.

Zypries wandte sich gegen den Vorstoß des DRB, den Status des Generalbundesanwaltes und einiger Generalstaatsanwälte als politische Beamte abzuschaffen. Der DRB-Vorsitzende wertete die bisherigen Reformansätze jedoch als absolut unzureichend. Es handele sich lediglich um „kosmetische Eingriffe zum Zwecke der Arbeitsverlagerung mit dem Ergebnis geschönerer Statistiken“. Arenhövel wiederholte auch die Forderung, den politischen Status für Generalstaatsanwälte abzuschaffen. Das daraus resultierende politische Weisungsrecht an Staatsan-

wälte gefährde die Erfüllung des Ermittlungsauftrages, sagte der DRB-Chef. „Wenn der Politik wirklich daran liegt, die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Justiz zurückzudrängen, kann sie das jetzt unter Beweis stellen.“

Einen Ansatz, den Justizapparat künftig effizienter zu organisieren, sah Arenhövel in der Konzentration auf „Kernbereiche richterlicher und staatsanwaltlicher Tätigkeiten“. So seien beispielsweise die zumeist ohnehin überlasteten Amtsgerichte in den letzten Jahren mit dem immense Zeit verschlingenden Betreuungsrecht zusätzlich belastet worden. „Wir beobachten gewissermaßen einen institutionellen Verschiebebahnhof von der Sozialhilfe zur Rechtspflege.“ Das müsse dringend geändert werden.

Zu hinterfragen sei aber auch, so Arenhövel, ob wirklich alle der Justiz verbleibenden Aufgaben durch Richter und Staatsanwälte erledigt werden müssten. Denkbar sei die Einführung einer Richtersassistenten; ebenso die Übertragung einer Reihe von Arbeiten an Rechtspfleger. Der DRB-Chef plädierte außerdem für eine Stärkung der ersten Instanz bei Zivilge-

richten und einen Ausbau der Schöffengerichte, die dann Strafen bis zu sechs Jahren aussprechen könnten.

Den Menschenrechtspreis des DRB erhielt in diesem Jahr die Richterin Mariama Cissé aus dem Niger. Die 41-Jährige hatte sich in ihrem Land gegen die weibliche Genitalverstümmelung eingesetzt und daran mitgewirkt, dass derartige Handlungen jetzt auch in ihrem Heimatland unter Strafe stehen. An dem alle vier Jahre organisierten Treffen des DRB, das in diesem Jahr in Dresden stattfindet, beteiligen sich rund 1000 Richter und Staatsanwälte. Neben der Diskussion über Reformen und Einsparungspläne stehen während der dreitägigen Veranstaltung auch Themen wie „Konfliktlösung ohne Richter?“, „Staatsanwalt und Polizei - starkes Team oder Gegner?“ und „Europa im Wirrwarr der Rechtssysteme“ auf dem Plan. Der DRB hat mehr als 14 000 Mitglieder und vertritt mehr als die Hälfte der deutschen Richter und Staatsanwälte.

„Wir werden  
schlicht und  
einfach  
kaputtgespart“

Wolfgang Arenhövel,  
Vorsitzender des Deutschen  
Richterbundes

„Die Welt“ 16.09.03.

# Richter ehren Frauenrechtlerin

Deutsche Auszeichnung für Mariama Cissé aus Niger

Von Astrid Hölscher

Die nigrische Richterin Mariama Cissé ist in Dresden mit dem Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbunds ausgezeichnet worden. Der frühere Bundesverfassungsrichter Bertold Sommer würdigte am Montag die 41-Jährige, die sich für die Gleichstellung und körperliche Unversehrtheit der Frauen in dem westafrikanischen Land einsetzt.

DRESDEN, 15. September. Es ist ein Kampf für das Selbstverständliche – gegen erhebliche Widerstände. Gleich nachdem sie die Richterschule in Paris beendet hatte, beteiligte sich Mariama Cissé 1989 in Niger an der Gründung eines Juristinnenbunds. Die Rechtskundigen wollten die Phase der Demokratisierung nutzen, um die Frauen des muslimischen Landes, von denen 90 Prozent nicht lesen und schreiben können, über die Gesetze aufzuklären. In einem zweiten Schritt sollten die Frauen ermutigt werden, ihre Ansprüche auch einzufordern. Bereits die Rechtsberatung rief das Misstrauen islamistischer Vereinigungen hervor. Die Juristinnen wurden oft bedroht, wenn sie über die Dörfer zogen. Nach hartem Ringen setzten sie schließlich 1999 durch, dass Niger die UN-Konvention gegen Frauen-Diskriminierung unterzeichnete.

Mariama Cissés bisher größter Erfolg ist wohl das Gesetz gegen die Genitalverstümmelung, an dessen Text sie mitwirkte und das in diesem Jahr vom Parlament in Niamey verabschiedet wurde. Es stuft die Klitoris-Beschneidung als Körperverletzung ein, mit Haftstrafe zu ahnden. Vorausgegangen war eine mehrjährige Aufklärungskampagne, den Beschneiderinnen wurden günstige Kredite für Umschulungen angeboten.

Genitalverstümmelung, in etwa 30 afrikanischen Ländern heute noch praktiziert, ist kein fernes Problem. Sommer wies darauf hin, dass auch deutsche Richter mitunter vor der Frage stünden, ob eine drohende Beschneidung nicht zumindest ein Abschiebehindernis darstelle.

Mit dem Menschenrechtspreis, den der Richterbund seit 1991 alle zwei Jahre vergibt, sollen jene Kollegen geehrt werden, die sich unter schwierigen Bedingungen gegen herrschendes Unrecht stemmen. Das Grundgesetz, sagte Sommer in Dresden, stelle den einzelnen Menschen und seine Würde ins Zentrum staatlicher Bemühungen. „Solcher Schutz bliebe Stückwerk“, wenn Richter und Staatsanwälte nicht auch „den Blick nach draußen“ richteten. Ein Blick, der die Wachsamkeit für hiesige Fehlentwicklungen schärfe und vielleicht auch die eigenen Sorgen relativiere, sagte Sommer.

FR 16.9.2003

## Richter kritisch zu Reform strafrechtlicher Sanktionen

Plädoyer für mehr Unabhängigkeit der Staatsanwälte

Dresden (dpa). Die von der Bundesregierung geplante Strafreform stößt auf erhebliche Bedenken bei Richtern und Staatsanwälten.

Auf seiner Tagung in Dresden äußerte sich der Deutsche Richterbund am Dienstag insbesondere kritisch zu dem Plan, die Verbüßung einer kurzfristigen Freiheitsstrafe durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit ersetzen zu können. Der stellvertretende Vorsitzende der Organisation, Christoph Frank, befürchtete, dies könne nicht von den Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Es fehle an gemeinnützigen Einrichtungen.

Das Bundesjustizministerium hat einen entsprechenden Entwurf inzwischen den Verbänden zugestellt. Er soll noch im Herbst der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Danach soll es bei Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten möglich sein, die Vollstreckung der Strafe im Gefängnis durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden. Sechs Stunden Arbeit sollen dabei einem Tag Freiheitsentzug entsprechen.

Gemeinnützige Arbeit soll auch an die Stelle einer Ersatz-Haftstrafe treten. Sie wird bislang dann fällig, wenn ein Verurteilter eine Geldstrafe nicht bezahlt. Angesichts der schlechten Wirtschaftslage hat sich in den vergangenen Jahren die

Zahl der so genannten Ersatz-Freiheitsstrafen stark erhöht, was die Landeshaushalte stark belastet.

Praktiker kritisierten den vom Justizministerium vorgeschlagenen »Umrechnungskurs«. Danach soll ein Tagessatz mit drei Stunden gemeinnütziger Arbeit abgegolten sein. Die Zahl der Tagessätze drückt die eigentliche Schwere der Geldstrafe aus. Ein Richter meinte, drei Stunden Arbeit stünden einem Tagessatz, der die Einnahmen eines Straftäters an einem Tag erfassen solle, nicht gleich. Der niedersächsische Ex-Justizminister Christian Pfeiffer plädierte für eine Ausweitung des Fahrverbots zur Ahndung von Delikten wie etwa Diebstahl.

Der Richterbund erneuerte seine Forderung, die Unabhängigkeit der Staatsanwälte zu stärken. Das ministerielle Weisungsrecht müsse abgeschafft werden, um eine politische Einflussnahme auf Ermittlungen auszuschließen, sagte Oberstaatsanwalt Christoph Frank. Zudem sprach sich der Verband für eine Abschaffung des »politischen Beamten« aus. Dieser Status, der für den Generalbundesanwalt sowie für die Generalstaatsanwälte in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein gilt, erlaubt die derzeitige Abberufung der Beamten.

SZ 17.9.2003

# Recht gerecht

Rente, Steuern, Subventionen – alle reden über Gerechtigkeit. Aber was ist das überhaupt?

Experten auf dem Richtertag meinen: etwas hoch Politisches

VON JOST MÜLLER-NEUHOF, DRESDEN

Weil die Macht Gerechtigkeit nicht finden konnte, hat sie das Recht erfunden, meinte der französische Philosoph Blaise Pascal. Derzeit finden und erfinden die Mächtigen jedoch eine Menge Gerechtigkeit. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement etwa spricht von mehr Leistungsgerechtigkeit, SPD-Generalsekretär Olaf Scholz von mehr Chancengerechtigkeit und die Regierung unisono von Verteilungsgerechtigkeit – von weniger, in diesem Fall. Gerechtigkeit ist in Mode und, wie man spätestens seit der Antike weiß, Moden unterworfen. Deshalb haben die, die in der Demokratie originär für Gerechtigkeit zuständig sind, die Richter, den Begriff zwar meist im Kopf bei ihrer Arbeit, führen ihn aber fast nie auf der Zunge. Bis jetzt. Der 18. Deutsche Richter- und Staatsanwaltstag in Dresden hat die Gerechtigkeit am Dienstag zum Schwerpunktthema gemacht.

Zuvor hatte sich der Deutsche Richterbund schon einmal umgehört, wie bei Mächtigen, den weniger Mächtigen und den ehemals Mächtigen über Gerechtigkeit gedacht wird, abseits des politischen Hickhacks. „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“, gab etwa Bundespräsident Johannes Rau zu Protokoll. Ungerecht dagegen ist die Steuerlast, meint Arbeitgeber-Präsident Dieter Hundt. Oder der Jugend

die Folgekosten unserer Lebensführung aufzubürden, wie Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier es sieht. Ungerecht ist das unbedingte Streben nach Gleichheit, sagte Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt, oder der Ausschluss Alter von Leistungen der Krankenversicherung, so der frühere Bundesminister Heiner Geißler. Ungerecht, das ist der „Weltzustand“, stellte resigniert Cap-Anamur-Gründer Rupert Neudeck fest.

Was aber ist Gerechtigkeit? Die Sehnsucht danach jedenfalls ist menschlich, wie die Diskutanten auf dem Podium in Dresden, der Konstanzer Rechtswissenschaftler Bernd Rütters und Präses Manfred Kock, Ratsvorsitzender der EKD, übereinstimmend meinten. Wie Hunger und Durst, so steht es in der Bergpredigt, sagte Kock. Wie Sex, ergänzte Rütters. Wie das Bedürfnis zu stillen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Nicht auf dem Podium, wohl aber in der Gesellschaft konstatierte Rütters, Ursache dafür seien unterschiedliche Gerechtigkeitserwartungen aufgrund unterschiedlicher Herkunft und Sozialisation. Dann aber kommt die Politik mit ihrer „Prägemacht“ ins Spiel und definiere „eindrucksvoll“, so Rütters, was gerecht ist, etwa im gegenwärtigen Streit um Subventionen, Renten oder die Gesundheitskosten. Deutschland habe in den

vergangenen 80 Jahren rund ein halbes Dutzend Systemwechsel erlebt, die extrem unterschiedliche Gerechtigkeiten produziert hätten. Die jeweilige „Systemgerechtigkeit“ sei maßgeblich für die Gerechtigkeitserwartungen des Einzelnen – allerdings führe sie nicht zu einem Konsens darüber.

Gerechtigkeit als ewiger, absoluter Wert schimmerte so nur bei EKD-Präses Kock durch, der sie dann aber etwas zurückhaltend „Regeln“ nannte, die man der folgenden Generation weiterzugeben habe. Rütters gab dafür einen Einblick in die Relativität der Gerechtigkeit selbst höchstrichterlicher Entscheidungen. Am Erfurter Bundesarbeitsgericht etwa wechsele man seine Meinung zu wichtigen Dingen im Jahresabstand. Die Vorstellungen von Gerechtigkeit in Deutschland könnten sich zudem durch Neubesetzung einer Richterstelle am Bundesverfassungsgericht „praktisch über Nacht“ ändern, stellte er fest.

„Gerechtigkeit ist das Ergebnis von Kompromissen“, sagte Bernd Rütters. Welches Vorverständnis die Meinungen beeinflusst, könne keinen allgemein gültigen Maßstäben unterworfen werden. Und das, meinte er, sei in unserem politischen System auch richtig so. „Demokratie ist, wenn keiner weiß, was eigentlich gerecht ist.“

## Maß und Strafe

Bekommt jeder heute seine gerechte Strafe? Nach viel Kritik über zu milde Urteile in Deutschland machte der Kriminologe und frühere niedersächsische Justizminister Christian Pfeiffer auf dem Richtertag die Gegenrechnung auf: Wir strafen zu hart und geraten auf amerikanischen Kurs. Seinen Untersuchungen zufolge sei ähnlich wie in den USA die Zahl der Gefängnisinsassen in den letzten Jahren um rund ein Drittel gestiegen, ohne dass sich die Kriminalität strukturell verändert habe. Für den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung müsse ein Täter heute doppelt so lange ins Gefängnis wie noch in den 80er Jahren. Pfeiffer sieht die Ursache dafür vor allem in einem von Politik und Medien angeheizten „Strafbedürfnis“ der Öffentlichkeit. Pfeiffer hatte als Minister selbst häufiger für härteres Durchgreifen plädiert. Der Grund: „Kein Politiker kann es sich leisten, nicht mitzuhäulen, wenn höhere Strafen gefordert werden.“ neu

Der Tagesspiegel

17. 9. 2003

# Richter wollen Einfluss der Politiker zurückdrängen

Auch Staatsanwälte sollen unabhängig von Weisungen sein / Zypries lehnt Forderung ab

Von Ursula Knapp

Die Richter verlangen das Ende des Weisungsrechts der Politik gegenüber Staatsanwälten. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) erteilte der Forderung eine Absage, aber auch Generalbundesanwalt Kay Nehm will ein politischer Beamter bleiben.

DRESDEN, 16. September. Die Behinderungen der Staatsanwaltschaft Augsburg bei den Ermittlungen im CDU-Spendenskandal im Jahr 2000, die Entlassung des Generalstaatsanwalts Alexander Prechtel (CDU) 1999 durch die rot-rote Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, weil er wegen des Diebstahls einer PDS-Politikerin ermittelte: Das sind einige der Fälle, die das Weisungsrecht der Politik gegenüber Staatsanwälten in Verruf gebracht haben.

Staatsanwälte unterliegen im Gegensatz zu Richtern in Deutschland Weisungen. Das wollen viele Juristen ändern. Für sie stellt das Eingriffsrecht der Justizminister eine Gefahr für das Legalitätsprinzip dar, also das Prinzip, Straftaten ohne Ansehen der Person zu verfolgen.

Der Deutsche Richterbund, größte Berufsorganisation von Staatsanwälten und Richtern in Deutschland, forderte auf dem Richtertag in Dresden, das Weisungsrecht abzuschaffen. Der Vorsitzende des Richterbundes, Wolfgang Arenhövel, rief Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) vom Rednerpult aus zu: „Heben Sie endlich den Status des Generalbundesanwalts und der Generalstaatsanwälte als politische Beamte auf.“ Eine Kommission des Richterbundes hat bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Antwort von Zypries kam prompt: „Wir sehen das völlig anders als Sie.“ Auf Nachfrage der *Frankfurter Rundschau* erklärte Zypries: „Stellen Sie sich doch einmal das Gegenteil vor, Sie haben eine Staatsanwaltschaft, die nicht ermittelt. Wenn Sie dann kein Weisungsrecht haben, können Sie nichts tun. Dann haben Sie das Problem, dass Straftaten nicht verfolgt werden doch noch verstärkt, denn die gewählten Volksvertreter können nichts machen.“

Auch Generalbundesanwalt Kay Nehm ist gegen die Abschaffung seines Status als politischer Beamter. „Man muss unterscheiden zwischen der Bundes- und der Länderebene“, sagte er in Dresden. Bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe gebe es zahlreiche Ermittlungsverfahren

mit einem außenpolitischen Bezug. Es sei richtig, wenn in solchen Fällen die Bundesregierung Einfluss nehmen und wegen wichtiger außenpolitischer Interessen eine Anklageerhebung verhindern könne. Zudem gebe es die Opposition. Erteile ein Justizminister ihm Weisung oder entlasse er ihn gar, müsse er sich im Parlament rechtfertigen. In der Praxis komme es äußerst selten zu politischen Weisungen.

Anders beurteilt Nehm die Situation jedoch auf Länderebene. Da hier Ermittlungsverfahren mit außenpolitischem Bezug äußerst selten seien, könne man auf das Weisungsrecht verzichten. „Aber das kann nicht die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft bedeuten“, betonte Nehm. Es dürfe nicht sein, dass ein Staatsanwalt ohne Kontrollmöglichkeit ermächtigt ist, den Gerichten Anklagen vorzulegen – oder auch nicht. „Dann muss es wesentlich erweiterte Möglichkeiten für ein Klageerzwingungsverfahren geben.“

Klageerzwingung heißt, dass bei Untätigkeit der Staatsanwaltschaft ein Gericht angerufen werden kann. Dieses muss dann entscheiden, ob eine Klage zu Recht nicht erhoben wurde. Die Richter, die darüber entscheiden, unterliegen keinerlei Weisungen.

FR 17. 9. 2003

# Mittel gegen Überlastung

Der Richtertag debattiert über Absprachen im Strafprozeß / Von Reinhard Müller

DRESDEN, 16. September

Der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Wolfgang Schmid staunte nicht schlecht über das Schreiben des Gerichts. Die Verteidigung habe Bereitschaft zu einer Verständigung im Strafverfahren signalisiert, hieß es da. Die Staatsanwaltschaft möge bitte mitteilen, wenn man sich geeinigt habe. Schmid erzählte diesen Fall auf dem Richter- und Staatsanwaltstag in Dresden als ein Beispiel für die alltäglichen Absprachen zwischen den Beteiligten im Strafprozeß. Der Anklagevertreter, der in leitender Funktion mit Wirtschaftskriminalität befaßt ist, schätzt, daß die Hälfte aller Verfahren auf diese Weise erledigt wird.

Doch auf welcher gesetzlichen Grundlage? Nach der Strafprozeßordnung gilt das Legalitätsprinzip. Damit ist die Pflicht gemeint, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften „wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten“, sofern ein Anfangsverdacht besteht. Ursula Nelles, Strafrechtlerin an der Universität Münster wagte in Dresden die These: „Das Legalitätsprinzip gibt es nicht mehr.“ Auch der Frankfurter Strafverteidiger Eberhard Kempf bezeichnete das Legalitätsprinzip als „Rechtsstaatsillusion“. Allerdings finden sich bestimmte Durchbrechungen des Prinzips im Gesetz. So kann nach Paragraph 153 der Strafprozeßordnung die Staatsanwaltschaft ein Verfahren im Fall einer geringen Schuld des Täters mit Zustimmung des Gerichts (und gegebenenfalls des Angeschuldigten) einstellen. Nelles hob den Grund für die Einführung dieser Norm im Jahr 1924 hervor: Eine „Verstopfung“ der Justiz sollte vermieden werden. Das gilt im wesentlichen noch heute. Die Staatsanwaltschaft ist beim besten Willen nicht in der Lage, allen Straftaten nachzugehen. Deshalb schuf der Gesetzgeber Entlastung. Oberstaatsanwalt Schmid meinte, die Anklagebehörde habe nur deshalb die Kraft, aufwendige streitige Verfahren zu betreiben, weil so viele andere Fälle aufgrund von „Deals“ erledigt würden.

Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof haben solche Absprachen grundsätzlich gebilligt. Zugleich errichteten die obersten Gerichte Hürden, die Verteidiger Kempf jedoch zum Teil für praxisfern hält. Damit meint er wohl nicht die Forderung des Verfassungsgerichts, die Willensfreiheit des Angeklagten dürfe nicht beeinträchtigt werden. Doch hat der Bundesgerichtshof entschieden, daß die Vereinbarung eines Rechtsmittelverzichts – ebenso wie Absprachen über den Schuldspruch – unzulässig sei. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat kürzlich hierzu eine Anfrage an

die übrigen Strafsenate gerichtet, ob sie auch den Rechtsmittelverzicht für unwirksam hielten, auf den das Gericht lediglich hingewirkt habe. Kempf nennt dagegen in vielen Fällen den Rechtsmittelverzicht eine Voraussetzung für das Zustandekommen einer Absprache. Seiner Ansicht nach herrscht auf diesem Feld ein „Basar-Klima“. Nicht zuletzt angesichts öffentlicher Vorverurteilungen im Fall einer Hauptverhandlung versuche jeder Beschuldigte mit ganzer Kraft, eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen. So kommt es zum „Deal“ – obwohl das vorgeworfene Verhalten womöglich gar nicht strafbar war, jedenfalls aber nicht genau geprüft wurde. Das Bundesverfassungsgericht fordert, daß die Gerichte ihrer Aufklärungspflicht nachkommen müßten: Sie dürfen sich etwa nicht mit einem Geständnis des Angeklagten begnügen, das dieser nach der Zusage einer Strafmilderung abgibt, wenn eigentlich die Erhebung weiterer Beweise geboten ist.

Kempf rügte, daß es etwa das Landgericht Bonn bei der Einstellung des „Schwarzgeld“-Verfahrens gegen den früheren CDU-Vorsitzenden Kohl gegen die Zahlung von 700 000 Mark bei seiner im übrigen ausführlichen Begründung offen gelassen habe, ob sich der frühere Bundeskanzler wegen Untreue strafbar gemacht habe. Diese Verfahrenseinstellung beruhte auf Paragraph 153a der Strafprozeßordnung. Die Vorschrift (mitunter „Freispruch zweiter Klasse“ genannt) war in den siebziger Jahren geschaffen worden und erlaubt eine Einstellung mit Zustimmung des Gerichts und des Beschuldigten gegen Auflagen oder Weisungen. Vorbild war, so hob Kempf hervor, ein Contergan-Verfahren, das eingestellt wurde, nachdem die Beschuldigten eine Stiftung für die Geschädigten gegründet hatten. Ursprünglich sollte mit der Strafnorm die kleinere Kriminalität zurückgedrängt werden. Ihr Anwendungsbe- reich wurde in der Praxis aber immer weiter ausgedehnt. Auch in diesem Fall ist das Ziel die Beschleunigung von Verfahren und die Entlastung der Justiz. Der Täter kauft sich gleichsam vom Risiko weiterer Strafverfolgung frei.

Was ist angesichts der zunehmenden Überlastung der Justiz und damit der steigenden Zahl von Absprachen zu tun? Weitgehende Einigkeit bestand in Dresden darüber, daß Verständigungen im Strafprozeß einheitlichen Regeln folgen müßten. Nelles wies darauf hin, daß schließlich auch die Verwaltung in vielen Fällen nach Ermessen handele, das auf bestimmten Kriterien beruhe. Als ein mögliches Vorbild nannte sie die Niederlande: dort würden Staatsanwaltschaft, Richter, Gemeindemitarbeiter und Sicherheitsbeamte für einen gewissen Zeitraum verabreden, welche Art der Kriminalität in ihrem Gebiet besonders bekämpft werden solle. Das werde selbstverständlich zunächst nicht veröffentlicht, aber dokumentiert. Anschließend wendet man sich einem anderen Deliktfeld zu.

Aber wie ist das mit dem hierzulande im Grundsatz vorgeschriebenen Verfolgungszwang gegen jeden Verdächtigen zu vereinbaren? Denn das bedeutet das Legalitätsprinzip. Darin soll die Gleichheit vor dem Gesetz zum Ausdruck kommen. Die ist in Gefahr, wenn der Eindruck entsteht, es werde willkürlich ermittelt und angeklagt. Der staatliche Strafanspruch steht nicht im Belieben der Prozeßbeteiligten und des Gerichts. Die Praxis der Absprachen im Strafprozeß wird sich zwar kaum wesentlich zurückdrängen lassen. Doch wenn dieser „Handel mit der Gerechtigkeit“, von der ein Kritiker mit Blick auf die amerikanischen Verhältnisse sprach, tatsächlich Frieden stiften soll, so muß er nach klaren Regeln erfolgen.

FAZ 17. 9. 2003

FR 17.9.2003

# Ein kühler Kopf über kalten Füßen

## Juristen und Gerechtigkeit

Von Astrid Hölscher (Dresden)

Noch bevor seine Mitglieder alle aufbrachen nach Dresden zum Richtertag, startete der Deutsche Richterbund bei ihnen eine Umfrage: „Was ist gerecht / ungerecht?“ Nicht leicht zu beantworten. 82 Politiker und Juristen haben es dennoch versucht.

Hellmut Wissmann, Präsident des Bundesarbeitsgerichts, beantwortete die Frage nach Gerechtigkeit so: „Es ist ungerecht, wenn in einer wohlhabenden Gesellschaft arbeitsfähige Menschen nicht in der Lage sind, durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.“ Arbeitgeberchef Dieter Hundt meint: „Ungerecht ist für mich, wenn persönliche Anstrengungen und Eigeninitiative der Bürger durch Überregulierungen und eine erdrückende Steuer- und Abgabenlast nicht honoriert werden.“

Gerechtigkeit werde meist als „ein Verteilungsproblem von Vor- und Nachteilen in eigener Sache“ erfahren, fasst der Rechtsexperte Bernd Rütters dann am Dienstag auf dem Richter- und Staatsanwaltstag zusammen, was die Zitate schon erahnen ließen. Oder schlichter: Gerecht ist, was mir frommt. Zu lernen wäre Rütters zufolge, dass die „einzig wahre“ Gerechtigkeit in einem demokratischen Staat nicht im Singular zu haben sei, sondern nur „im Plural“, als „Abbild der unterschiedlichen Gerechtigkeitsideale in der Gesellschaft“, als zeitlich befristeter Kompromiss zwischen den Interessen.

Leise Unruhe kommt auf im Dresdner Kulturpalast, dessen Interieur noch an Zeiten erinnert, als (sozialistisches) Recht und Wahrheit für deckungsgleich erklärt wurden. Bei allen Skrupeln, die Richterinnen und Richtern wohl anstehen, bei der täglichen Suche nach möglichst gerechten Urteilen hilft Rütters nicht weiter.

Dass „absolute Gewissheiten“ riskant seien, gesteht auch dessen Podiumspartner zu, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands, Manfred Kock; das lehrten die Erfahrungen mit Nazi-Regime, SED-Staat oder Scharia-System. Aber die Seligen aus der Bergpredigt, die da hungern und dürsten nach Gerechtigkeit – die bewege wohl eine „größere Sehnsucht“, die nicht mit einer neuen Rentenformel, einem Gesundheitskompromiss zu stillen wäre.

Rütters Idealvorstellung ist der zweifelnde Jurist, der sich seines Ungenügens bewusst ist, „oft kalte Füße“ hat, „aber auch einen klaren Kopf“. Zu besichtigen ist diese im besseren Sinne verunsicherte Spezies in vielen Arbeitsgruppen in Dresden. Wo Praktiker aufeinander treffen, verblasen die geschönten Bilder.

Staatsanwaltschaft und Polizei als „starkes Team“? Vielleicht bei der Bekämpfung von Korruption oder Organisierter Kriminalität, wo Experten mit Elan und Idealismus eng kooperieren, sagt der Kripo-Beamte Wolfgang Bauch. Und weiß doch vom Frust der Kollegen, die bei Ladendiebstählen ermitteln – „für den Papierkorb der Staatsanwaltschaft“. Der Deal, der in zahlreichen Wirtschafts-Strafverfahren „ein Klima von Basar“ (der Frankfurter Rechtsanwalt Eberhard Kempf) schaffe, belastet alle, die in gleichen Chancen vor Gericht den Königsweg zur stets erstrebten, selten erreichten Gerechtigkeit sehen. Aber ohne solchen „Kuhhandel“, sagt der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Wolfgang Schmid realistisch, könnten sie einpacken.

„Früher wandelte die Gerechtigkeit – Dike, die Tochter des Götterkönigs – unter uns“, schrieb Hartmut Kilger, der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, auf die Gerechtigkeitsfrage. „Das war im goldenen Zeitalter. Leider hielten sich die Menschen nicht an ihre Empfehlungen. Deswegen zog sich die Gerechtigkeit zurück, schließlich ganz in den Himmel, wo man sie heute noch als Sternbild sehen kann.“ Und weil Dike nicht mehr täglich mit den Menschen spricht, „ist es sehr schwer zu sagen, was gerecht und was ungerecht ist“.

Niemand in Dresden hat indes behauptet, dass Richter und Staatsanwälte es sich leicht machen sollten.

# Unabhängigkeit und Qualität

Debatte über Selbstverwaltung der Justiz / Von Reinhard Müller

DRESDEN, 17. September. Schon vor 50 Jahren hat der Juristentag über eine Selbstverwaltung der Justiz diskutiert, seitdem ist das Thema ein Dauerbrenner auf Verbandstagungen. Besonders in Zeiten knapper öffentlicher Kassen liegt es nahe, die Strukturen der Justiz in den Blick zu nehmen. Da machte der Richter- und Staatsanwaltstag, der am Mittwoch in Dresden zu Ende ging, keine Ausnahme. Doch sollte es diesmal weniger um fehlende Haushaltsmittel, um so mehr aber um die Qualität der Rechtsprechung gehen. Der sächsische Justizminister de Maizière (CDU) warnte davor, sich in Selbstverwaltungsdebatten zu verlieren. Denn es gebe kein grundsätzliches Qualitätsproblem in der Justiz und erst recht keine politischen Mehrheiten für eine Selbstverwaltung.

Die Forderung nach Selbstverwaltung beruht auf der verfassungsrechtlichen Stellung der Justiz als dritter Gewalt. Es könne nicht angehen, daß Gerichte vom Justizministerium (also der Exekutive) wie „nachgeordnete Behörden“ behandelt würden – diesen Vorwurf äußerte in Dresden etwa der Präsident des Finanzgerichts von Mecklenburg-Vorpommern. Offen blieb, ob etwa eine selbstverwaltete Justiz dem Parlament mehr Geld entlocken könnte als ein Justizminister im Kabinett. Der Hinweis auf die dritte Gewalt allein, so de Maizière, überzeuge nicht den Landtagsabgeordneten, „der an seine Umgehungsstraße denkt“.

Doch ist ein Richter weniger unabhängig, wenn die Gerichte einem Justizminister zugeordnet sind, der auch über Beförderungen entscheidet? Die frühere Justiz-

senatorin von Berlin und Hamburg, Peschel-Gutzeit (SPD), brach eine Lanze für Richterwahlausschüsse, wie es sie in etwa der Hälfte der Bundesländer gibt. Diese aus Abgeordneten, Richtern und Anwälten zusammengesetzten Gremien führen zweifellos zu einer direkteren demokratischen Legitimation der Richterschaft. Kritiker fürchten allerdings, daß die Besten dann aufgrund (partei-)politischer Mausechelen auf der Strecke bleiben könnten und eher angepaßte Juristen Karriere machen. De Maizière machte geltend, Gremienwahlen führten zu Kompromissen, die Folge sei letztlich Mittelmaß des Personals. Ob freilich bei der Auswahl durch die Justizministerien stets die fachliche Qualität im Vordergrund steht, kann bezweifelt werden.

Die Bundesverfassungsrichterin Jaeger beklagte die Abhängigkeit von Beförderungen, die durch die Exekutive bestimmt würden. Das habe Einfluß auf die Persönlichkeit der Richter. Nach dem Ende der Regelbeurteilungen im 50. Lebensjahr zögen sich viele in die „innere Emigration“ zurück. Jaeger sprach sich aus diesem Grund gegen eine Einstellung der Richter auf Lebenszeit aus. Ihr schwebt ein Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren vor, für die Richter von einem Ausschuß gewählt werden sollten. Auf die Zusammensetzung und die Kriterien eines solchen Gremiums könne sich ein Bewerber weit weniger einstellen als auf einen Gerichtspräsidenten, von dem eine Beförderung maßgeblich abhängt. De Maizière hielt ihr entgegen, ein solches System führe zu einer „Gefälligkeitsrechtsprechung“.

Einig war man sich in Dresden darüber, daß zum einen die Justiz nicht selbst ihren Nachwuchs auswählen dürfe. Zum anderen solle es „Quereinsteigern“, also Juristen

mit anderem beruflichen Hintergrund, ermöglicht werden, Richter zu werden. Kritik wurde allerdings an der Praxis laut, Beamte zu Richtern zu machen, die aus der Verwaltung kämen, die sie dann kontrollieren sollen. Erfolgreiche Anwälte – schließlich geht es um den besten Nachwuchs – können wohl vor allem mit dem Argument familienfreundlicher Arbeitszeiten für den Justizdienst gewonnen werden.

In der Debatte über Bestenauslese und Qualität blieb allerdings die Frage unbeantwortet, was denn einen guten Richter ausmacht. Ist etwa die Zahl der Erledigungen ein Ausweis von Qualität? Muß nicht vielmehr gewertet werden, was für Fälle ein Richter auf welche Weise erledigt hat? Die innere Unabhängigkeit des einzelnen Richters, die Freiheit eine Sache so oder anders zu entscheiden, ist nicht in erster Linie davon abhängig, ob die Justiz sich selbst verwaltet.

FAZ 18.9.2003

SZ 18.9.2003

## Die Justiz fordert mehr Selbstständigkeit

Kritik an Abhängigkeit der Richter und Staatsanwälte von der Ministerialverwaltung

Von Helmut Kerscher

Dresden – Die deutsche Justiz fordert mehr Selbstständigkeit sowie eine bessere Behandlung durch Verwaltung und Gesetzgeber. Dies wurde während des Richter- und Staatsanwaltstags in Dresden deutlich, der unter dem Motto „Starke Justiz – Motor des Rechtsstaats“ stand. In vielen Beiträgen wurde insbesondere die Abhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten von der Ministerialverwaltung kritisiert. Bundesverfassungsrichterin Renate Jaeger beklagte am Mittwoch die schlechte Ausstattung der Justiz und plädierte für eine grundsätzliche Änderung bei der Auswahl und Beförderung von Richtern sowie des Richterstatus.

Nach ihrer Ansicht sollten künftig alle Richter von Gremien gewählt werden und nicht mehr automatisch lebenslang amtieren. Derzeit seien die Richter nach Laufbahn und Besoldungssystem zu stark an das Beamtenrecht angeglichen. Man solle keine Angst vor Richterwahlen haben, sagte sie. Eine Wahl würde die

Vertrauenslegitimation erhöhen. Jaeger sprach sich außerdem für mehr „Quereinsteiger“ aus anderen juristischen Berufen und für die Erleichterung eines Berufswechsels aus.

Der Wunsch nach mehr Quereinsteigern und größerer Flexibilität einigte auch die Teilnehmer einer Podiumsdiskussion. Dadurch würde die Qualität steigen und die Akzeptanz erhöht werden, sagte Ministerialdirigent Bernd Netzer vom Bundesjustizministerium. Er denke besonders an „Rechtsanwälte mittleren Alters“ als Richter. Bei einer Wahl von Richtern durch Ausschüsse dürfe die Richterschaft keinesfalls die Mehrheit haben und solle durch von der Basis legitimierte Richter vertreten sein.

Gegen weitere Richterwahlen und gegen eine Selbstverwaltung der Justiz sprach sich der sächsische Justizminister Thomas de Maizière (CDU) aus. Er verteidigte die Einstellung und Beförderung von Richtern durch die Ministerien. Das Ziel der Bestenauslese sei gefährdet, wenn auf Kompromiss ausgerichtete Gremien entschieden. Das in Sachsen prakti-

zierte Verfahren sei hoch kompliziert, ermöglichte eine Mitwirkung der Justiz und könne von den Verwaltungsgerichten kontrolliert werden.

Lore Maria Peschel-Gutzeit, die frühere Justizsenatorin von Berlin und Hamburg, bestritt, dass die Justizverwaltung besser über die Eignung von Richtern entscheiden könne und fragte: „Woher kommt das Recht der Exekutive, Richter einzustellen und zu befördern?“ Sie verlangte für die Justiz eine eigene Ethik. Die Justiz solle ihre Wünsche weder durch die „Schleuse des Finanzministers“ noch durch die Fachminister geltend machen, sondern direkt gegenüber dem Parlament. Jaeger nannte das Bundesverfassungsgericht, das seine Haushaltsvorstellungen gegenüber dem Bundestag klar und nachvollziehbar darstellen könne. „Wer erlaubt sich schon, dem Bundesverfassungsgericht etwas zu verweigern?“, sagte dazu Ministerialdirigent Netzer. Er schlug vor, die Durchsetzungsfähigkeit der Justiz gegenüber den Parlamenten zu erproben. Schlechter könne es für die Justiz nicht werden.